

EINLADUNG

Liebe Freunde der Vierländer Schützengesellschaft von 1592 e.V.,
in diesem Jahr veranstalten wir in **49. Auflage** wieder
unser traditionsreiches



POKALSCHIESSEN um die WILHELM JONE WANDERPOKALE

zu dem wir hiermit herzlich einladen. Über 140 Mannschaften – Trachtenvereine, Kegel- und Pfeifenclubs, Feuerwehren, regionale Firmen und Betriebe, Sportvereine, Freundeskreise, u.v.m. – haben beim letzten Pokalschießen teilgenommen! Für diese rege Beteiligung bedanken wir uns sehr herzlich!

Auf Eure Treue und wieder viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hoffen wir auch in diesem Jahr, im Zeitraum von **Dienstag, den 10. Juni bis Freitag, den 27. Juni 2025**. Erneut werden ca. 75 Wander- Erinnerungs- und Einzelsiegerpokale auf unserem Kleinkaliberstand am **Neuengammer Hausdeich 167** ausgeschossen!

Dabei stehen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Schützeninnen und Schützen der Vierländer Schützengesellschaft zur Anleitung, Beratung und Aufsicht zur Verfügung. Unser Schießstand ist **an allen Werktagen** (außer Samstags und **Pfingstmontag**) im genannten Zeitraum in der Zeit von **19.30 bis 22.00 Uhr** für Training und Wettkampf geöffnet.

Mannschafts- und Einzelsieger werden in je einer von 7 Gruppen ermittelt:

- Damen Nichtschützen
- Damen Schützen (offene Klasse)
- Herren Nichtschützen
- Herren Schützen (offene Klasse)
- Mitglieder der Feuerwehren aus Vierlanden und Umgebung
- Mitglieder der Firmen /Vereine aus Vierlanden und Umgebung
- Kreisvereine des Schützenkreises Hamburg und Umgebung

Alle Siegermannschaften erhalten einen der begehrten Wanderpokale sowie einen Erinnerungspokal. Die drei besten Einzelschützen aus jeder Gruppe erhalten einen Einzelsiegerpokal! Zusätzlich erhält der beste Schütze oder die beste Schützin aus allen Gruppen (ohne die Kreisvereine) den Super-Pott!

Das **Startgeld pro Mannschaft**, bestehend aus drei oder vier Personen, beträgt **22 € einschließlich** der notwendigen **Munition**. Eine Organisation kann **beliebig viele Mannschaften** anmelden. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen die von der Vierländer Schützengesellschaft bereitgestellten Sportgewehre zur Verfügung. Die vollständigen Wettkampfbestimmungen finden sich am Ende dieser Einladung.

Zur einfacheren Organisation des Schießbetriebes bitten wir herzlich um **vorherige Anmeldung**. Kurzentschlossene Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind dennoch gerne gesehen! Wie melden wir uns an? Ganz einfach - mit Ansprechpartner, Wunschtermin und Mannschaftsanzahl bis zum 6. Juni 2025 - per E-Mail, telefonisch oder ein Euch bekanntes Vereinsmitglied.

E-Mail: wjp@vsg-schuetzen.de

Telefon (auch per WhatsApp): Klaus-Peter Peters (0151 59860683) oder Jörg Seemann (0173 8108416)

Die **Pokalverleihung** findet im Rahmen unseres Schützenfestes am **Freitag, den 12. September 2025**, am Konzertabend des Musikzuges der FF Neuengamme, um **20:30 Uhr** statt. Die Sieger der Pokale werden von uns rechtzeitig benachrichtigt.

In der Hoffnung, wieder viele Gäste, bzw. viele Eurer Mitglieder und Mitarbeiter mit vielen Mannschaften bei unserem Pokalschießen begrüßen zu dürfen, verbleiben wir

mit einem freundlichen "Gut Schuss"
Eure Vierländer Schützengesellschaft

PS: Alle Ergebnisse des letzten Jahres können unter www.vsg-schuetzen.de eingesehen werden. Wir bitten **alle Siegermannschaften** aus 2024 uns den errungenen Wanderpokal **graviert** mit dem **Namen** Ihres Vereines oder Ihrer Firma und der **Jahreszahl** wieder an uns zurückzugeben. Idealerweise während des Wettkampfzeitraums in unserem Schießstand. Alternativ können die Pokale im Kaufhaus Vierlanden, Neuengammer Hausdeich 260, direkt nach einer dort möglichen Gravur abgegeben werden. Wir bitten freundlichst um die Einhaltung dieser Frist.

WETTKAMPF - BESTIMMUNGEN

1. Für alle Wettbewerbe des Pokalschießens gelten die Regelungen der Sportordnung des Deutschen Schützenverbundes (DSB) und des Schützenverbandes Hamburg und Umgegend e.V. Abweichend davon sind Zielfernrohre, altersklassenunabhängig, explizit ausgeschlossen. Mit der Anmeldung zum Pokalschießen bzw. dem Startantritt erkennt der Teilnehmer die Wettkampfbestimmungen als für sich verbindlich an und stimmt einer Veröffentlichung der Ergebnisse zu. Den Anweisungen der verantwortlichen Aufsichtsperson ist unverzüglich Folge zu leisten.
2. Teilnehmer kann nur, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Mitglieder des DSB sind mit vollendetem 16. Lebensjahr teilnahmeberechtigt.
3. Geschossen wird in 7 Gruppen:
 - Damen Nichtschützen
 - Damen Schützen (offene Klasse)
 - Herren Nichtschützen
 - Herren Schützen (offene Klasse)
 - Mitglieder der Feuerwehren aus Vierlanden und Umgebung
 - Mitglieder der Firmen und Vereine aus Vierlanden und Umgebung
 - Kreisvereine Schützenkreis Hamburg und Umgegend
4. Jede Mannschaft besteht aus vier Personen. Mannschaften aus Herren und Damen werden als Herrenmannschaften gewertet. Jeder Teilnehmer darf nur für eine Mannschaft einer Gruppe starten. Eine Organisation kann beliebig viele Mannschaften starten lassen.
5. Nichtschützen schießen grundsätzlich mit den von der Vierländer Schützengesellschaft bereitgestellten Sportwaffen (Kleinkaliber). Eigene Sportwaffen (Kleinkalibergewehre) werden nur zugelassen, wenn sie nach der Sportordnung des DSB erlaubt sind und der Teilnehmer eine Waffenbesitzkarte vorgelegt hat.
6. Geschossen wird in der Disziplin Kleinkaliber Standauflage auf elektronisch ausgewertete Scheiben/Ringwertung mit Kommastelle (Entfernung 50 Meter). Jedes Mannschaftsmitglied hat 4 Probeschüsse und schießt anschließend 6 Wettkampfschüsse. Der beste Wettkampfschuss wird als Einzelteiler gewertet. Das Mannschaftsergebnis besteht aus dem Ergebnis der drei besten Schützen und dem besten Einzelteiler (Mannschaftsteiler). Bei Ringgleichheit der Mannschaften gibt der Mannschaftsteiler den Ausschlag.
7. Im Startgeld ist die notwendige Munition für die Probe- und Wettkampfschüsse enthalten. Die Munition wird auf dem Stand von den Aufsichtspersonen ausgegeben. Schützen dürfen eigene Munition verwenden. Munition darf nicht vom Stand mitgenommen werden (Ausnahme: Schützen mit eigener Sportwaffe oder Teilnehmer, die die waffenrechtliche Erlaubnis für den Besitz zum Wettkampf zugelassener Munition haben und vorzeigen können).
8. Mitglieder der Vierländer Schützengesellschaft dürfen am Pokalschießen nicht teilnehmen.
9. Über Einsprüche gegen die Wertung entscheidet die Schießkommission abschließend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 22,00 € einschließlich Munition. Bei Fehlen eines Mannschaftsmitgliedes erfolgt keine / auch keine teilweise Rückerstattung des Startgeldes.
11. An den Wettkampftagen ist gegen Erstattung der Munitionskosten ein Trainingsschießen möglich. Die Schützen der Vierländer Schützengesellschaft stehen allen Teilnehmern unseres Pokalschießens an den Wettkampftagen zur Anleitung, Beratung und Aufsicht zur Verfügung.